

Informationen zur Bachelorarbeit und zum Abschlussmodul im B.A. Politikwissenschaft

1. Allgemeine Hinweise

- **Voraussetzung für die Zulassung** zur Bachelorarbeit ist die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen P 1 bis P 6 (vgl. PStO 2015, Anlage 2).
- Die Bachelorarbeit kann im **Winter- oder im Sommersemester** angefertigt werden. Sie muss nicht, wie empfohlen, genau im 6. Fachsemester angefertigt werden.
- Treten Sie die Bachelorarbeit nicht bis **spätestens zum 7. Fachsemester** zum ersten Mal an, wird diese und die dazugehörige Übung als einmal abgelegt und „nicht bestanden“ bewertet. Eine Wiederholung muss dann im 8. Fachsemester erfolgen.

2. Ablauf des Anmeldeverfahrens

- Februar/ März (SoSe) bzw. Juli/ August (WiSe): Themenwahl
Vor der Anmeldung **treffen die Studierenden selbst ein Thema und entscheiden sich für eine/n Betreuer:in**. Die Liste der möglichen Betreuer:innen wird auf der GSI-Homepage veröffentlicht (im Januar für das folgende SoSe, im Juni für das folgende WiSe).
- März (SoSe) bzw. September (WiSe): Bewerbung
Die Studierenden reichen Ihre Bewerbung (Exposés) bei dem/der gewünschte/n Betreuer:in ein. Die späteste Frist hierfür finden Sie auf der GSI-Homepage. Bitte beachten Sie, dass nur eine Bewerbung bei einem/einer Betreuer:in gestattet ist. Die Liste der BA-Betreuer:innen finden Sie auf der GSI-Homepage.
- Sollten Sie keinen Platz bei dem/der gewünschten Betreuer:in erhalten werden Sie einem/einer Betreuer:in zugeteilt. Bei der Zuteilung wird eine thematische Kompatibilität angestrebt.
- April (SoSe) bzw. Oktober (WiSe): Betreuungszusage
Eine Woche vor der offiziellen Anmeldung, werden alle Studierenden durch die Betreuer:innen über die Betreuung informiert.
- Die Studierenden geben den Betreuenden das mit ihren Daten ausgefüllte [Anmeldeformular](#). Der/Die Betreuer:in ergänzt das Formular um das genaue Thema, unterschreibt es und leitet es an die Studiengangskoordination weiter. Die offizielle Anmeldung erfolgt i.d.R. in der Woche vor Semesterbeginn. Mit der Anmeldung erfolgt automatisch die Anmeldung zum Modul P8 „Projektmodul“. Eine gesonderte Anmeldung hierfür ist nicht nötig bzw. möglich.
- Juni (SoSe) bzw. Dezember (WiSe): Abgabe der Bachelorarbeit
Zehn Wochen nach Arbeitsbeginn muss die Arbeit beim PAGS bei Herrn Ralf Lechermann, Hauptgebäude, Raum D020, in drei Exemplaren (Klebe- oder Spiralbindung) abgegeben werden. Beachten Sie bitte die entsprechenden Abgabetermine und [Öffnungszeiten des PAGS](#).
- Oktober (SoSe) bzw. April (WS): Verleihung der Abschlussdokumente
Die Abschlussdokumente des B.A.-Studiums (Urkunde, Transcript of Records und Diploma Supplement Deutsch/Englisch) erhalten Sie vom Prüfungsamt erst, wenn die Noten von allen

studienbegleitenden Prüfungen (Modulen) vorliegen, sowohl aus Haupt- als auch aus dem Nebenfach (jeweils Ende September im SoSe und Ende März im WiSe). Die feierliche Verleihung der Bachelor-Zeugnisse findet i.d.R. im Oktober bzw. April statt. Aufgrund der momentanen Situation muss die Verleihung bis auf Weiteres ausfallen.

3. Die Bachelorarbeit und das Projektseminar

- Das **Deckblatt der Bachelorarbeit** muss folgende Angaben enthalten:
 - „Bachelorarbeit für den BA-Studiengang Politikwissenschaft an der LMU München“
 - Titel der Arbeit
 - Name Verfasser:in, Matrikelnummer, vollständige Adresse, Telefon, E-Mail
 - Name Gutachter:in, aktuelle Post- und E-Mailadresse
- **Themenwünsche** kann der/die Kandidat:in gegenüber dem/der gewählten Betreuer:in äußern, welche aber nicht daran gebunden sind.
- Eine **Änderung des Themas** ist nur einmal und innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung der Arbeit beim Prüfungsamt möglich.
- Die **Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit** beträgt genau zehn Wochen nach Arbeitsbeginn. Sie sollte ca. **80.000 Zeichen** (einschließlich Leerzeichen) beinhalten, dies entspricht in etwa 34-38 Textseiten.
- In der gebundenen Arbeit ist am Ende eine **eigenhändig unterschriebene Eigenständigkeitserklärung** einzubinden. Ein Beispiel für eine solche Erklärung finden Sie im [Moodle für wissenschaftliche Arbeitstechniken](#).
- Bei **Nichtbestehen** kann die Arbeit nur einmal im folgenden Semester mit neuem Thema wiederholt werden. Die Arbeit darf bei dem gleichen Betreuenden geschrieben werden.
- Die Bachelorarbeiten werden auf **Plagiatsverdacht** überprüft und im Plagiatsfall mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann vom Prüfungsausschuss ein Ausschluss des Studierenden vom Wiederholungsversuch beschlossen werden.
- Parallel zur Bachelorarbeit findet bei dem/der gleichen Betreuer:in im Semester **das Projektseminar** (PStO 2015) statt. Für dieses ist keine Online-Einschreibung über LSF erforderlich. Innerhalb des Projektseminars müssen Sie Ihre Bachelorarbeit in einem Referat (20-30 Minuten) vorstellen. Das Referat wird separat als eigene Prüfungsleistung benotet.

4. Wichtige Hinweise

- Bitte machen Sie sich **rechtzeitig**, am besten vor Ende des 5. Fachsemesters, Gedanken über ein mögliches Thema für Ihre Bachelorarbeit. Die Themenprofile der Betreuer:innen finden Sie auf den [Personenseiten](#) auf der GSI-Homepage.
- Nützliche **Hinweise zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten** finden Sie auf der [GSI-Homepage](#) und im [Moodle für wissenschaftliche Arbeitstechniken](#).

5. Veröffentlichung von Abschlussarbeiten

Absolvent:innen des Geschwister-Scholl-Instituts für Politikwissenschaft können ihre Abschlussarbeit auf der Publikationsplattform [„Open Access LMU“](#) der Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München veröffentlichen. Die Bachelorarbeiten erscheinen in der GSI-Publikationsreihe **„Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft“**. In Frage kommen alle Abschlussarbeiten, die mit Note 1,3 oder besser bewertet worden sind. Sollten Sie Interesse an einer solchen Veröffentlichung haben, schicken Sie bitte Ihre Arbeit im PDF-Format an das [Studienbüro](#).